



Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Frau

[REDACTED]

nachrichtlich:
Öko-Flächen Consulting
Hr. Pisot
Gut Helenenruhe 2
94329 Grebin

Rückfragen an: Herrn Vonderlage
Tel.: 04522 / 743-431
Fax: 04522 / 743-95 431
Klaus.Vonderlage@kreis-ploen.de
Haus C, Zimmer C 468

Oder: Carolin Wüstenberg
Tel.: 04522 / 743-658
Fax: 04522 / 743-95 658
Carolin.Wuestenberg@kreis-ploen.de
Haus C, Zimmer C 442
Aktenzeichen: 3104-3/081/0151

Plön, den 16.10.2015

Einrichtung eines Ökokontos „Ökofläche in Hohwacht“ in der Gemeinde Hohwacht,
Gemarkung Haßberg-Hohwacht, Flur 1, Flurstück 95/4
Ihr Antrag vom

Sehr geehrte Frau

[REDACTED]

auf der Grundlage Ihres Antrages vom 07.09.2015 und des mir vorgelegten Entwicklungskonzeptes „Ökofläche in Hohwacht“ (Öko-Flächen Consulting, Herr Pisot) erkenne ich Ihnen –unbeschadet privater Rechte Dritter– eine insgesamt 22.008 m² große Fläche des o.g. Flurstücks der Flur 1 in der Gemeinde Hohwacht, Gemarkung Haßberg-Hohwacht als Ökokontofläche und somit als Ersatzmaßnahme mit einem Anfangsguthaben von (Stand 16.10.2015) **26.320 Ökopunkten** für zukünftige Eingriffe in Natur und Landschaft nach dem Bundes- und Landesnaturschutzgesetz an.
Dies entspricht einer Kompensation von **26.320 m²** zukünftiger Eingriffe in Natur und Landschaft nach dem Bundes- und Landesnaturschutzgesetz.

Rechtsgrundlagen: § 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) i.V.m. § 10 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 24.02.2010 (GVObI. Schl.-H. S. 301) und die Landesverordnung über das Ökokonto, die Einrichtung des Kompensationsverzeichnis und über Standards für Ersatzmaßnahmen (Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung-ÖkokontoVO) vom 23.05.2008 (GVObI. Schl.-H. S. 276)

Dieser Bescheid ergeht gem. § 107 Landesverwaltungsgesetz unter folgenden Bedingungen:

1. Artenschutzmaßnahme b – Anlage von Kleingewässern, Vernässung
Die Teiche sind in einer Größe von je mindestens 150 m² anzulegen. Der anfallende Bodenaushub ist ausschließlich auf die hoch gelegenen Grünlandflächen landschaftsgerecht einzuplanieren. Aufgefundene Drainleitungen sind zu zerstören und ordnungsgemäß zu entsorgen.

-2-

Kreisverwaltung:
Hamburger Straße 17 / 18, 24306 Plön
E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de
Web: www.kreis-ploen.de
De-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de-mail.de

Sprechzeiten:
Mo – Fr: 08.30 – 12.30 Uhr
Di: 14.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
BIC: NOLADE21KIE
IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88
Gläubiger-ID: DE24ZZZ00000020780

2. Artenschutzmaßnahme e – Anlage von Feldgehölzen
Die 3 Feldgehölzinseln sind auf je 400 m² zu erhöhen und mit je 100 Feldgehölzen mit einem Pflanzabstand von 2 x 2 m zu bepflanzen.
3. Sämtliche Maßnahmen sind vor Baubeginn mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Auflagenvorbehalt: Die nachträgliche Aufnahme von Auflagen oder die Änderung und Ergänzung bestehender Auflagen behalte ich mir gem. § 107 Abs. 2 Nr. 5 Landesverwaltungsgesetz vor.

Hinweise:

1. Dieser Bescheid darf, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft von mir widerrufen werden, wenn Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer Ihnen gesetzten Frist erfüllt wurden (§ 117 LVwG).
2. Für die Anrechnung einer Maßnahme aus dem o.g. Ökokonto als Ersatzmaßnahme ist die grundbuchliche Sicherung erforderlich. Zur Begrenzung des Verwaltungsaufwandes wird empfohlen, diese grundbuchliche Sicherung einmalig für die gesamte Ökokontofläche vorzunehmen. Die Grundbucheintragung für die gesamte Ökokontofläche erfolgt mit folgendem Text:

„Der Eigentümer des/r Flurstücks/e ... der Flur, Gemarkung.... verpflichtet sich zugunsten des Kreises Plön, vertreten durch die Landrätin als untere Naturschutzbehörde, keine Maßnahmen vorzunehmen oder zu lassen, die dem auf dem vorbezeichneten Grundstück bezweckten Naturschutz widersprechen.
Das Grundstück darf nur noch Extensiv durch Mahd oder Beweidung genutzt werden.“
3. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Bescheides mit der Umsetzung begonnen wurde.
4. Nach dem Beginn der Maßnahmen müssen diese innerhalb eines Jahres fertiggestellt werden.
5. Anträge auf Verlängerung der Geltungsdauer müssen vor Ablauf schriftlich gestellt werden.

Begründung:

Mit Antrag vom 07.09.2015 beantragten Sie die Aufnahme einer insgesamt 21.226 m² großen Teilfläche des o.g. Flurstücks in der Flur 1 der Gemeinde Hohwacht, Gemarkung Haßberg-Hohwacht, als Ökokontoguthaben in das neu einzurichtende Ökokonto „Ökofläche in Hohwacht“. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme im Sinne von § 16 Abs. 1 BNatSchG.

Der Wert dieser Ökokontomaßnahme wird in Ökopunkten ausgedrückt, ein Ökopunkt entspricht dabei gemäß der ÖkokontoVO einer Kompensation von einem Quadratmeter.

Die Berechnung des Ökokontoguthabens ergibt sich unmittelbar aus der Anlage 1 der ÖkokontoVO, danach wird die Anzahl der Ökopunkte über die Summe aus Basiswert, Zinsen und Zuschlag Artenschutz, Zuschlag Biotop und Zuschlag Lage ermittelt.

Das Guthaben der „Ökofläche in Hohwacht“ setzt sich aufgrund der Anlage 1 der ÖkokontoVO folgendermaßen zusammen:

1.) Basiswert:

Für die im Ausgangszustand in diesem Fall vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen sieht Anhang 1 der Anlage 1 zur ÖkokontoVO folgende Anrechnungsfaktoren vor:

Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland (Gyy/GI) 0,80

Sowie Gräben und Feldgehölze jeweils mit Anrechnungsfaktor 0,0

Es ergibt sich in diesem Fall daher folgender Basiswert (=Flächengröße in m² x Anrechnungsfaktor)

Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland	21.226,00 m ² x 0,80 =	16.981 m ²
Graben	532,00 m ² x 0,00 =	0 m ²
Feldgehölz	30,00 m ² x 0,00 =	0 m ²
Feldegehölz	220,00 m ² x 0,00 =	0 m ²

Basiswert gesamt = 16.981,00 m²

2.) Zinsen:

Der Zinsfaktor beträgt gemäß ÖkokontoVO 3 % vom Basiswert für jedes vollendete Jahr, gerechnet vom Tag der Einbuchung der Maßnahme in und ihrer Ausbuchung aus dem Ökokonto, höchstens jedoch 30 %. Als Tag der Einbuchung der Maßnahme wurde in diesem Fall der Tag der Umsetzung aller Bedingungen festgelegt. Zinsen gemäß ÖkokontoVO sind in diesem Fall bisher (Stand: 16.10.2015) nicht angefallen, so dass Ihrem Ökokontoguthaben bisher auch noch keine Zinsen hinzugerechnet worden sind. Maximal möglich (30%) sind für diese Ökokontomaßnahme Zinsen in Höhe von **5.094 Ökopunkte**. Um die maximal für diese Ökokontomaßnahme möglichen Zinsen zu erreichen, müssen seit der Einbuchung dieser Maßnahme in das Ökokonto bis zu ihrer Ausbuchung aus dem Ökokonto 10 Jahre vergangen sein, bei früherer Ausbuchung (anteilig oder insgesamt) verringern sich die Zinsen entsprechend. Eine exakte Berechnung und Hinzurechnung von Zinsen erfolgt automatisch zu einem späteren Zeitpunkt.

3.) Zuschlag Artenschutz:

Werden zusätzlich Maßnahmen zur Förderung des Artenschutzes gemäß Anhang 2 der Anlage 1 zur ÖkokontoVO oder gemäß dem Artenhilfsprogramm durchgeführt, beträgt der Zuschlag 5 bis 70 % vom Basiswert der Ökokontomaßnahme. Sollen sowohl der Zuschlag Artenschutz als auch der Zuschlag Biotop berechnet werden, kann sich der Zuschlag Artenschutz nur auf Maßnahmen beziehen, die nicht bereits durch Maßnahmen im Zuschlag Biotop gedeckt werden. In diesem Fall wird ausschließlich der Zuschlag Artenschutz berechnet.

In Ihrem Fall wird ein Zuschlag Artenschutz in Höhe von 45 % des Basiswertes in Ansatz gebracht.

Der gemäß ÖkokontoVO in diesem Fall angerechnete Zuschlag Artenschutz beträgt **7.641 Ökopunkte**.

4.) Zuschlag Lage

Aufgrund der Lage der Fläche im Landschaftsschutzgebiet „Ostseeküste auf dem Gebiet der Gemeinden Behrendsdorf und Hohwacht, des Großen Binnensees, des Unterlaufs der Kossau und Umgebung“, im FFH-Gebiet „Strandseen der Hohwacher Bucht“, am Naturschutzgebiet „Kleiner Binnensee und angrenzenden Salzwiesen an der Hohwacher Bucht“, in der Kernzone des Biotopverbundsystems und im Vogelschutzgebiet ergibt sich ein Zuschlag für die Lage in Höhe von 10 % des Basiswertes. Der Zuschlag Lage beträgt somit in diesem Fall **1.698 Ökopunkte**.

Der anrechenbare Gesamtwert (Kontostand) für die Einbuchung der Maßnahme „Ökofläche in Hohwacht“ in Ihr neues Ökokonto beträgt somit per 16.10.2015:

	16.981	Ökopunkte	Basiswert
+	5.094	Ökopunkte	Zinsen
+	7.641	Ökopunkte	Zuschlag Artenschutz
+	0	Ökopunkte	Zuschlag Biotop
+	1.698	Ökopunkte	Zuschlag Lage
=	26.320	Ökopunkte	Stand: 16.10.2015

Dies entspricht per 16.10.2015 einer möglichen Kompensation von 26.320 m².

Aus programmtechnischen Gründen können bei Ökokonten, die nach der Landesverordnung über das Ökokonto, die Einrichtung des Kompensationskatasters und über Standards für Ersatzmaßnahmen (Ökokonto- und Kompensationskatasterverordnung – ÖkokontoVO) vom 23.05.2008 anerkannt werden bzw. wurden, nur volle Quadratmeter bzw. Ökopunkte als Guthaben ausgewiesen werden. Das Programm rundet Nachkommastellen automatisch mathematisch auf oder ab.

Gebührenentscheid:

Auf der Grundlage der Bekanntmachung der Neufassung des allgemeinen Gebührentarifs der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren und des Verwaltungskostengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung werden Ihnen folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

Tarifstelle(n) 14.1.3 240,- €

Dieser Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe dieses Bescheides auf das Konto der Kreiskasse Plön, bei der Förde Sparkasse, BIC: NOLADE21KIE, IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88, zum Verwendungszweck

P.-Nr. 08004553, Kz. 554110.431101/ [REDACTED] Az.:3/081/0151

zu überweisen.

Hinweise für die Ökokontomaßnahme:

- 1.) Ihr Ökokontoguthaben für diese Ökokontomaßnahme kann langfristig um maximal **5.094 Ökopunkte** in Form einer Verzinsung ansteigen (siehe hierzu Punkt Zinsen in der obigen Begründung).
- 2.) Für die Anrechnung einer Maßnahme aus dem Ökokonto als Ersatzmaßnahme ist die grundbuchliche Sicherung erforderlich. Zur Begrenzung des Verwaltungsaufwandes wird empfohlen, diese grundbuchliche Sicherung einmalig für die gesamte Ökokontofläche vorzunehmen. Die Bewilligung der grundbuchlichen Sicherung mit der entsprechenden Urkundenrolle ist mir vorzulegen.

Allgemeine Hinweise:

- 1.) Das anliegende Konzept „Ökofläche in Hohwacht“ von Öko-Flächen Consulting ist Bestandteil dieses Bescheides.
- 2.) Bei zukünftigen Anträgen, die einer Genehmigung nach dem BNatSchG und / oder LNatSchG bedürfen, bitte ich Sie, auf die jeweilige Ökokontomaßnahme Ihres

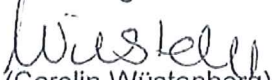
Ökokontos als Kompensationsmaßnahme zu verweisen. Sie erhalten nach Änderung des „Kontostandes“ von mir jeweils einen neuen Bescheid.

- 3.) Auch von Ihnen bevollmächtigte Dritte können dieses Ökokonto als Kompensationsnachweis heranziehen. Sie können als Träger der Ökokontomaßnahme gemäß § 6 der ÖkokontoVO die Rechte und Pflichten aus dem Ökokonto ganz oder teilweise auf andere juristische oder natürliche Personen übertragen (=Handelbarkeit). So kann von Ihnen z.B. Ökokontoguthaben an Dritte zur Inanspruchnahme durch diese übertragen bzw. veräußert werden. Die Übertragung ist mir anzuzeigen. Zur Anzeige der Übertragung kann die **anliegende vorbereitete Einverständniserklärung** verwendet werden. Sofern sie nicht Eigentümer der Flächen aus dem Ökokonto sind, ist zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers der Flächen aus dem Ökokonto erforderlich.
- 4.) Die Flächen und Maßnahmen sowie die Daten dieses Ökokontos werden gemäß § 17 Abs. 6 BNatSchG i.V.m. § 11 Abs. 8 LNatSchG und § 7 der Landesverordnung über das Ökokonto, die Einrichtung des Kompensationsverzeichnisses und über Standards für Ersatzmaßnahmen (ÖkokontoVO) bei der unteren Naturschutzbehörde in eine zentrale Datenbank (Kompensationsverzeichnis) eingespeist.
- 5.) Sollten Sie damit einverstanden sein, dass Ihre personenbezogenen Daten und die Daten aus Ihrem Ökokonto von mir an Dritte weitergegeben werden, die sich für die Inanspruchnahme von Ökokontoguthaben interessieren, bitte ich Sie, mir die **beiliegende Einwilligung zur Weitergabe Ihrer Daten an Dritte** ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden; Ihr mir gegenüber erklärtes Einverständnis können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.
- 6.) Die Ökokontoflächen und -maßnahmen dürfen nicht anderen Programmen, Förderungen oder dem Vertragsnaturschutz unterliegen.
- 7.) Der Maßnahmenträger kann ohne Angabe von Gründen die Löschung seiner Maßnahme oder eines Teils seiner Maßnahme aus dem Ökokonto verlangen, sofern für diese Maßnahme oder einen Teil der Maßnahme noch keine Anrechnung für einen Eingriff erfolgt ist (§ 3 Abs. 1 der ÖkokontoVO).
- 8.) Für die Änderung des Zielbiotops einschließlich der erforderlichen Maßnahmen zur Zielerreichung und besonderer Maßnahmen für den Artenschutz nach § 2 Abs. 4 der ÖkokontoVO vor Anrechnung der Maßnahme aus dem Ökokonto ist im Vorwege die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Plön einzuholen (§ 3 Abs. 2 der ÖkokontoVO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch wäre beim Kreis Plön, Die Landrätin, untere Naturschutzbehörde, Hamburger Straße 17/18 in 24306 Plön schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


(Carolin Wüstenberg)

Antrag

Ökokonto „Ökofläche in Hohwacht“

Auftraggeber:

[REDACTED]

[REDACTED]

Erstellt durch :

Öko-Flächen-Consulting

Tillmann Pisot, Gut Helenenruhe, 24329 Grebin



1. Einleitung

Dieser Antrag wurde von Öko-Flächen-Consulting (ÖFC) im Auftrag der Flächeneigentümerin Frau [REDACTED] erstellt.

Es handelt sich um eine Grünlandfläche in der Gemeinde Hohwacht (Gemarkung Haßberg-Hohwacht) mit einer Gesamtgröße von 2,6 ha. Die genaue Lage der Fläche ist der beiliegenden Karte zu entnehmen. Die Fläche liegt direkt im Landschaftsschutzgebiet „Ostseeküste auf dem Gebiet der Gemeinden Behrendorf und Hohwacht, des Großen Binnensees, des Unterlaufs der Kossau und Umgebung“ (vgl. Kreisverordnung vom 30. März 1999).



Quelle: Google, Eigene Bearbeitung

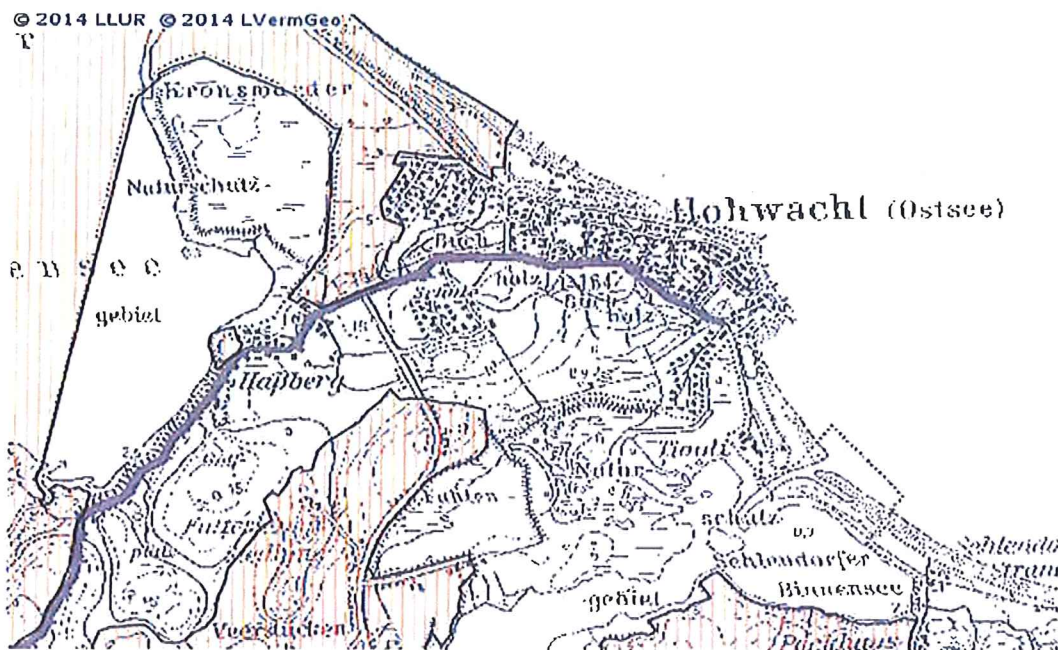
Das Landschaftsschutzgebiet ist eine durch die Eis- und Nacheiszeit geprägte Küsten- und Strandseelandschaft mit angrenzenden Moränen. Bedeutende Bestandteile dieses Gebiets sind unter anderem der Große Binnensee, Knicks, Einzelbäume, Wald und Grünland (vgl. Kreisverordnung vom 30. März 1999).

Der größte Strandsee an der Hohwachter Bucht ist der Große Binnensee. Er ist überwiegend von Süßwasser geprägt, da die Verbindung zur Ostsee durch ein Siel (Hafen Lippe) stark eingeschränkt wird. Die Ufer des maximal 3 mtr tiefen Sees fallen überwiegend flach ab. Dort sind ausgedehnte Bereiche mit Unterwasservegetation, unter anderem mit Armleuchteralgen, ausgebildet. Das Ufer wird im Wesentlichen von Schilfröhrichtern eingenommen, in denen aber auch salzliebende Arten wie Strandsimse, Strand-Aster, Strand-Milchkraut, Krähenfuß-Knöterich und Laugenblume vorkommen. Das Gebiet ist

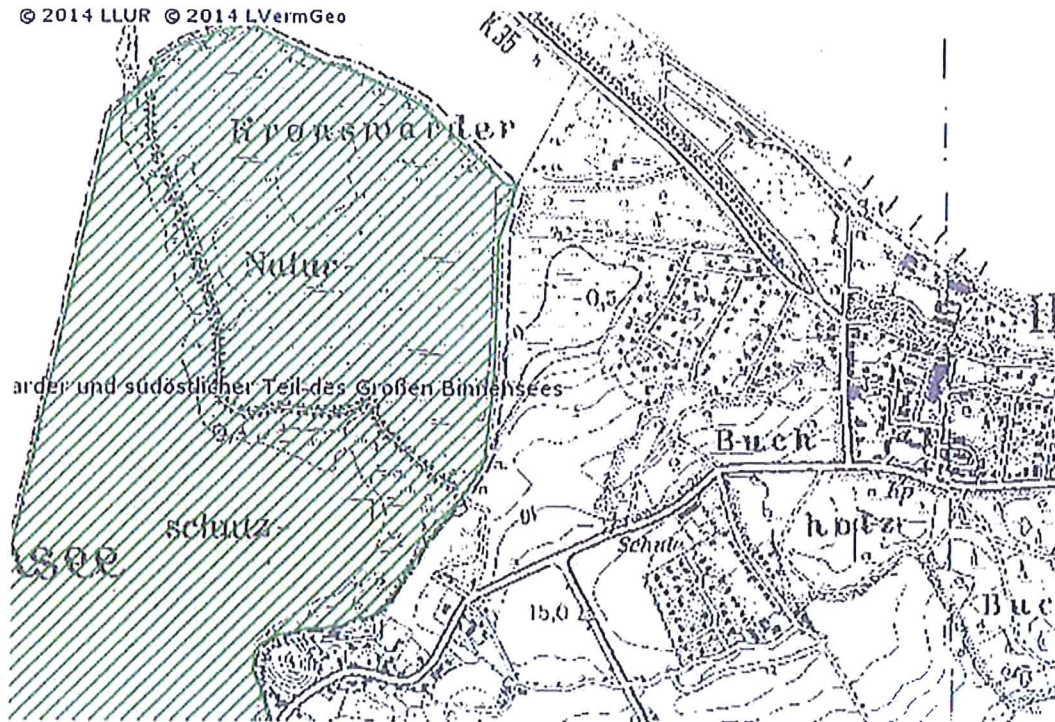
aufgrund des Vorkommens der besterhaltenen und größten Strandseen an der Festlandküste Schleswig-Holsteins besonders schutzwürdig. Die Fläche des Ökokontos „Grünland am Haßberg“ liegt direkt im Uferbereich des Großen Binnensees.

Ein Erhaltungsziel des FFH-Gebiets „Strandseen der Hohwachter Bucht lautet: Für die prioritären Lebensraumtypen der Strandseen, der festliegenden und entkalkten Dünen sowie der Borstgrasrasen soll ebenso wie für die feuchten Dünentäler ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden (vgl. Strandseen der Howachter Bucht, FFH DE 1629-391).

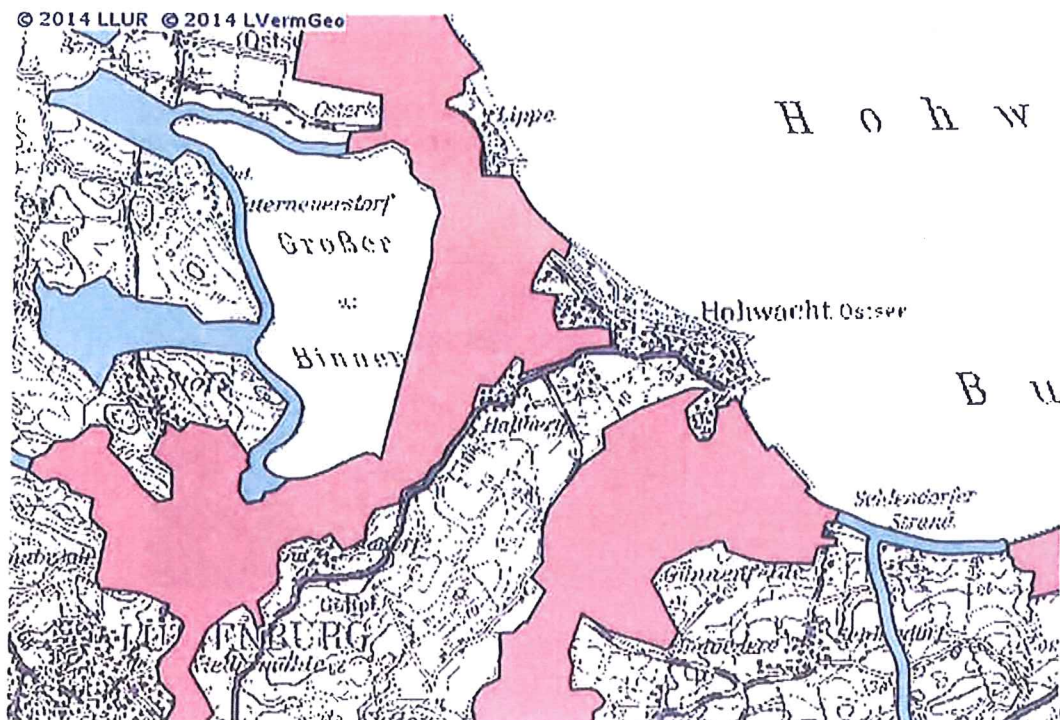
Wie den folgenden Karten zu entnehmen ist, liegt die Fläche nicht nur im Kerngebiet des Landschaftsschutzgebiets, sondern auch direkt im FFH-Gebiet „Strandseen der Hohwachter Bucht“, am Naturschutzgebiet „Kleiner Binnensee und angrenzenden Salzwiesen an der Hohwachter Bucht“, im Vogelschutzgebiet und in der Kernzone des Biotop-Verbundsystems. Durch diese besondere Lage wird die Bedeutung der Fläche für den Naturschutz nochmals unterstrichen.



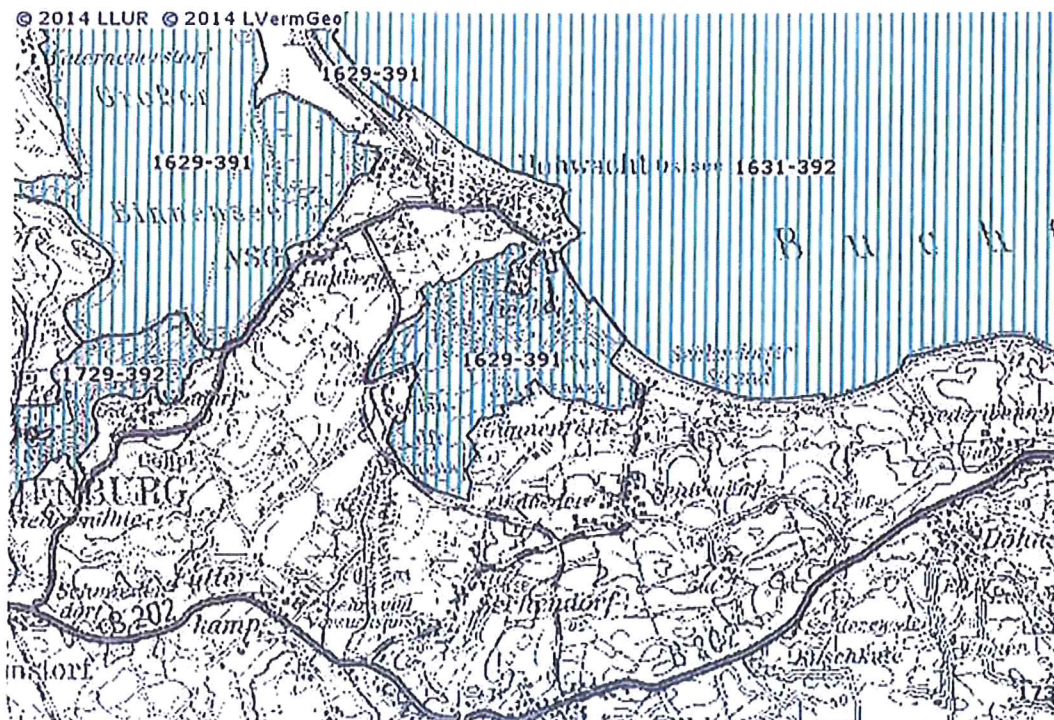
Quelle: Umweltatlas Schleswig-Holstein, Landschaftsschutzgebiet



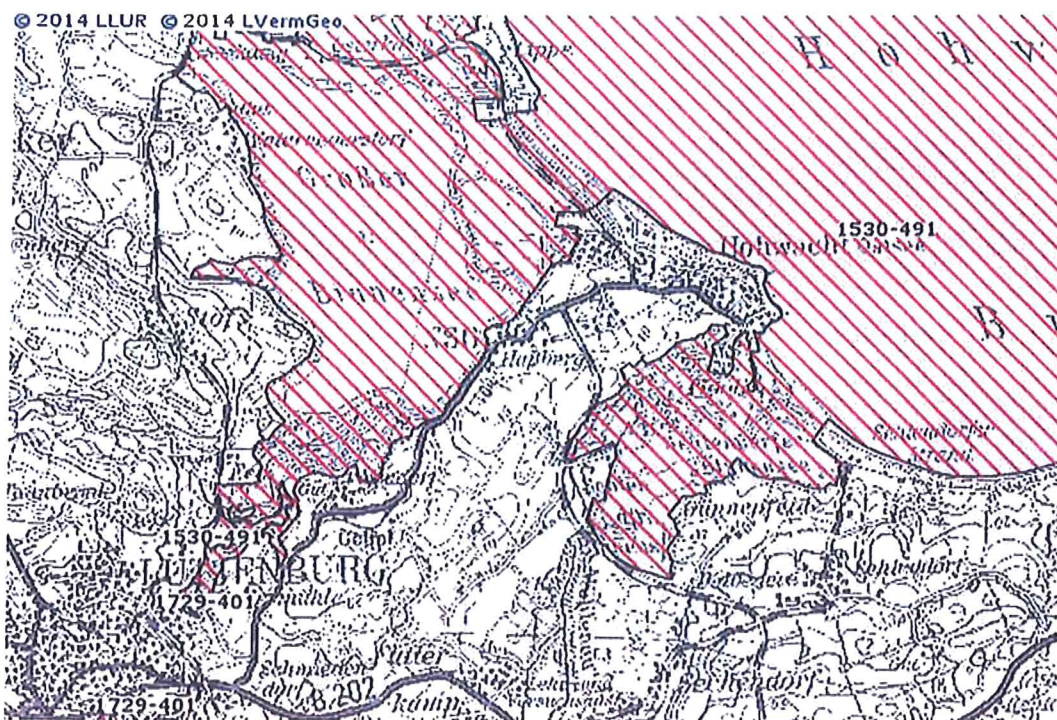
Quelle: Umweltatlas Schleswig-Holstein, Naturschutzgebiet.



Umweltatlas Schleswig-Holstein, Biotop-Verbundsysteme



Quelle: Umweltatlas Schleswig-Holstein, FFH-Gebiet



Es ist beabsichtigt, auf der genannten Fläche Maßnahmen zur ökologischen Wertsteigerung durchzuführen und sich diese im Rahmen eines Ökokontos nach §12 Abs. 6 LNatSchG von der UNB des Kreises Plön genehmigen zu lassen. Hierzu dient dieser Antrag.

2. Ausgangssituation

Die Fläche für das angedachte Ökokonto ist im Privatbesitz der Familie [REDACTED] und gehört somit zum Gut [REDACTED]. Die Fläche liegt nord-östlich vom Großen Binennsee und westlich vom Ort Hohwacht (Gemeinde Hohwacht (Ostsee)).

Die Fläche wird derzeit als intensives Dauergrünland genutzt. Das Dauergrünland wird ordnungsgemäß bewirtschaftet und im Agrarantrag sind entsprechende Zahlungsansprüche für diese aktiviert. Die überwiegende Bodenart ist sandiger Lehm (sL). Noch vor Jahren wurde die Fläche als Ackerland genutzt und ein aufwendiges Drainagesystem unterhalten.

Bei der Vegetationsaufnahme des Grünlandes kann der Fläche als überwiegender Biotoptyp Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland (GYy/GI) zugeordnet werden. Im Osten der Fläche finden sich kleine Teilbereiche von Feuchtgrünland mittlerer Artenvielfalt (GF), im Norden und im Süden entlang des Grabens kleinere Bereiche von mesophilem Grünland trockener Standorte (GMT). Typische Anzeiger wie Fingerkraut und Schafsgabe lassen sich hier finden.





Quelle: Eigene Bilder

Im Westen wird die Fläche durch einen größeren Entwässerungsgraben begrenzt, der eine üppige Vegetation mit Schilfröhricht aufweist (FLr). An dem Graben befindet sich ein flacher Wall, der auf eine alte „Deich-Einwallung“ schließen lässt. Auf dem Wall finden sich in der Mitte der Fläche einzelne, ältere Wildapfel-Bäume. Hinter dem Graben schliessen sich die Flächen der Stiftung-Naturschutz an, die wiederum bis an den Großen Binnensee reichen.





Quelle: Eigene Bilder

Der Entwässerungsgraben nimmt durch das natürliche Gefälle und durch ein Drainagesystem Wasser von der Fläche auf. Er mündet in einem Teich (FKy), der im Süden der Fläche liegt. Über ein Pumpsystem wird das Wasser aus dem Teich in einen höhergelegenen Teich gepumpt und gelangt dann in den großen Binnensee.



Quelle: Eigene Bilder

Weiterhin wird die Fläche im Süden durch ein kleines Feldgehölz aus Hollunder und Hasel begrenzt (HE). Im Osten grenzt die Fläche an ein großes Feuchtbiotop (NRa), das eine starke Vegetation von Röhrichtpflanzen ausweist. Vereinzelt findet man hier Wasserdisteln (*Cirsium palus*), zahlreiche Frösche und Reptilien. Dieses Biotop grenzt dann wiederum an die Gartenanlagen der Häuser in Hohwacht. In dieser Fläche findet man ein älteres Feldgehölz mit Sitkafichten (HEN).



An dieser Grenze zum Röhricht-Biotop findet man zwei Drainage-Schächte, die das Wasser aus der Fläche sammeln und über ein Leitungsrohr zum Graben hin befördern. Im Nord-Osten der Fläche lassen sich drei unterschiedliche Feldgehölze finden. Zwei Feldgehölze bestehen aus Weiden (HEw), das andere aus einer Mischung aus Weiden, Hartriegel und Schwarzer Johannisbeere.



Quelle: Eigene Bilder

Im Norden grenzt die Fläche an einen Wald, in dem hauptsächlich alte Pappeln und Eichen wachsen. Die äußerste Spitze der Grünlandfläche gehört nicht zum Ökokonto, da sie sich im Besitz der Gemeinde Hohwacht befindet.



Quelle: eigene Bilder

3. Entwicklungsziel

Ein zentrales Ziel des geplanten Ökokontos ist es, die Grünlandfläche zu vernässen und in der Strukturvielfalt weiter zu entwickeln. Hierfür werden die vorhandenen Drainagen sowie Drainageschächte entfernt und kleinere, flachere Kleingewässer(FKe) angelegt. Durch die Anlage von Feldgehölzen wird die Strukturvielfalt ebenso gesteigert.

Die Grünlandfläche soll zu einer artenreichen mesophilen Grünlandfläche entwickelt werden (Biototyp je nach Bodenverhältnissen GMt und GMf). Hierfür wird eine extensive Nutzung notwendig werden.

Ein weiteres zentrales Ziel des geplanten Ökokontos ist es, die nahegelegenen Biotope, aber auch insbesondere das Naturschutzgebiet zu schützen und zu verbessern. Durch die Extensivierung sollen Nährstoff-Einträge aus der Landwirtschaft (insbesondere Phosphoreinträge, Stickstoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Flächennutzung) reduziert und damit gezielt die Wasserqualität im Großen Binnensee verbessert werden.

Die Grünlandfläche wird insgesamt aufgewertet und als Gesamtkomplex langfristig gesichert. Zur ökologischen Aufwertung der Fläche wird die Nutzung extensiviert. Folgende Maßnahmen sind im Einzelnen geplant:

a.) Extensives Grünland

Aus der gesamten Grünlandfläche wird extensives Dauergrünland. Dabei sind folgende Auflagen zu erfüllen:

- Keine Ausbringung von organischem/mineralischem Dünger, Gülle oder Klärschlamm
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Keine Nach-Saat zur Verbesserung der Narbe
- Kein Bodenumbruch
- Vorbereitendes Schleppen oder Walzen ist aus Rücksicht auf die Fauna erst ab dem 1.10. eines jeden Jahres möglich
- Beweidung zwischen Mai und Oktober mit max. 1 GV pro ha
- Alternativ: Mahd nicht vor dem 16. Juni, zweite Mahd ab dem 1. August

Das Artenkataster des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume weist im Bereich des FFH-Gebiets „Strandseen der Hohwachter Bucht“ zahlreiche geschützte Arten auf wie z.B. Rotbauchunke, Rohrdommel, Beutelmeise, etc.. All diese geschützten Arten profitieren durch die beschriebene Extensivierung. Zu den Erhaltungszielen für die Rotbauchunke im FFH Gebiet gehören unter anderem:

- Geeignete Sommerlebensräume wie extensiv genutztes Grünland, Brachflächen, Gehölzen, u.ä.
- Erhaltung eines Mosaiks versch. Stillgewässertypen
- Erhaltung von flachen und stark besonnten Reproduktions-Gewässern ohne Fischbesatz in Offenlandbereichen

b.) Artenschutzmaßnahmen- Anlage von Kleingewässern und Vernässung

Als weitere Artenschutzmaßnahme werden im Osten der Fläche insgesamt drei zusätzliche Kleingewässer angelegt. Die Uferlinie ist naturnah und geschwungen zu gestalten. Für die Anlage und Gestaltung der Kleingewässer ist Folgendes zu beachten: Das Kleingewässer sollte nicht größer als 150 m² sein und eine Tiefe von 1,00 m nicht überschreiten. Wichtig ist, dass das Gewässer flach auslaufende Ufer hat, damit es für Amphibien und Reptilien leicht zugänglich ist. Der Flachwasserbereich wird nach Süden hin ausgerichtet.

Zwei Kleingewässer werden im Bereich der Drainageschächte angelegt. Bei der Anlage der Teiche werden gleichzeitig die Drainagen entfernt. Das dritte Kleingewässer wird im Bereich der staunassen Areale (zwischen den beiden Schächten) angelegt.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, eine zusätzliche Vernässung und zusätzliche Biotope zu schaffen. Diese Biotope dienen als Laichhabitat und als Sommer- und

Winterlebensraum für Amphibien und Reptilien, wie z.B. den Kammermolch, den Laubfrosch und insbesondere der Rotbauchunke.

c.) Artenschutzmaßnahme – Anlage von Steinhaufen

An den Uferbereichen der Gewässer (Teiche) werden jeweils Steinhaufen (ca. 25qm) angelegt. Die Steinhaufen bestehen aus einzelnen Sammelsteinen bzw. Findlingen.

Ziel ist es, neue trockene und warme Lebensräume zu schaffen. Sie bieten ähnliche Standortfaktoren wie Trockenmauern: Intensive Sonneneinstrahlung und geringes Wasserhaltungsvermögen führen dazu, dass sie von wärme- und trockenheitsliebenden Pflanzen besiedelt werden. Dieser Effekt wird besonders durch die Hanglage der Fläche in Süd-Richtung verstärkt.

Da die Steine die Sonnenwärme speichern und nachts abgeben, sind sie nachts warm. Damit sind sie Ruhe- und Jagdplatz vieler Insekten (Hummeln, Spinnen- und Laufkäferarten) und Kriechtiere. Die Kleinstrukturen bieten in ihren geschützten Hohlräumen und Nischen vielen Pflanzen Schutz und kleineren Tieren (Mauswiesel, Zauneidechse, Blindschleiche etc.) Unterschlupf.

d.) Pflanzung von Obstbäumen

Auf dem Wall, der im Westen der Fläche liegt, werden zusätzlich 6 neue Obstbäume gepflanzt. Das Pflanzgut hat den Qualitätsmerkmalen des Bundes Deutscher Baumschulen zu entsprechen. Danach haben die Obstbäume der Pflanzqualität „2 x verpflanzt, ohne Ballen 125 – 150“ zu entsprechen. Jeder einzelne Baum wird zum Schutz vor Wildverbiss gezäunt.

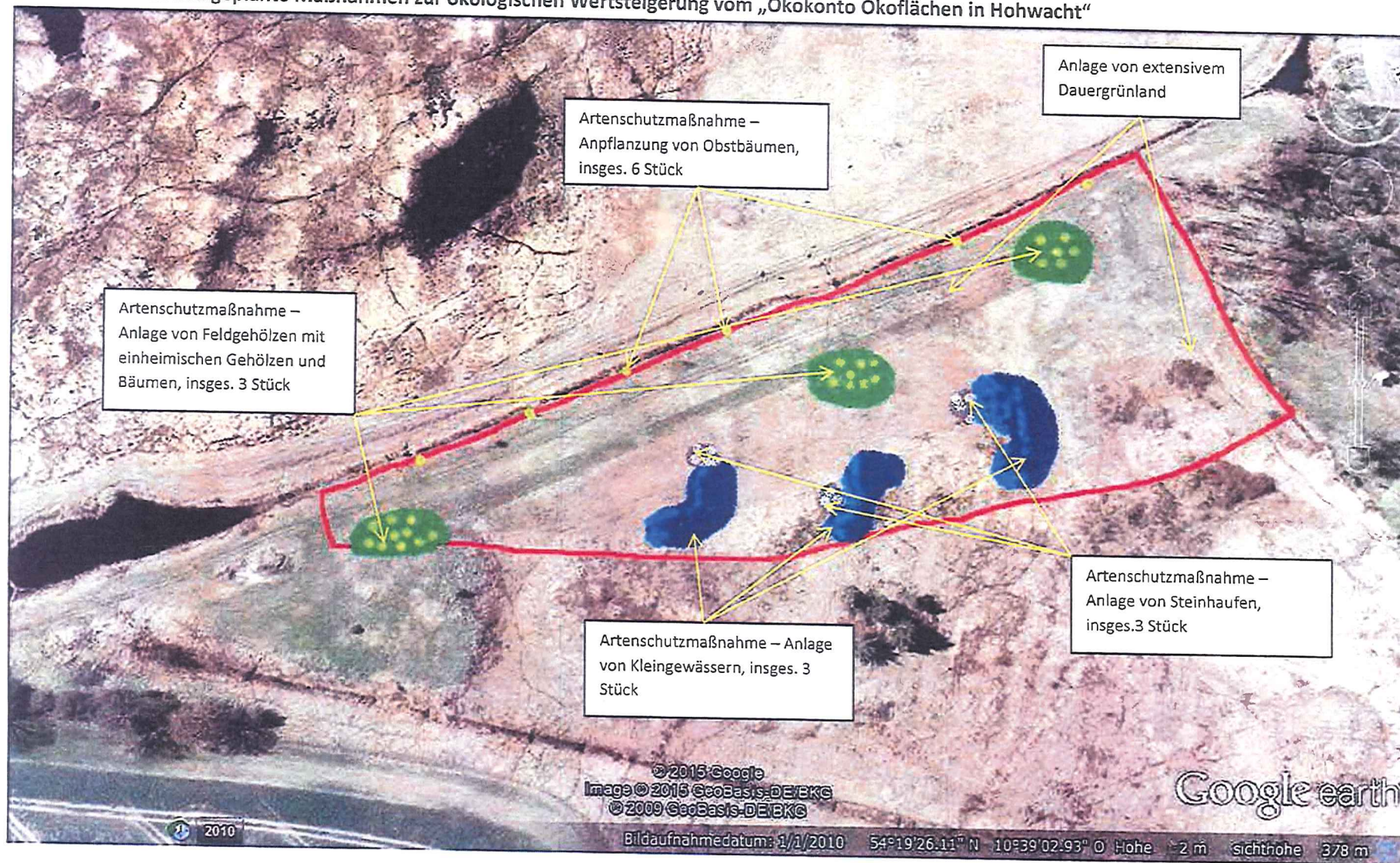
Ziel dieser Maßnahme ist es, Kleinstrukturen im Ackerbereich bzw. Grünlandbereich zur Aufwertung von Lebensräumen als Nahrungs- und Lebensraum für insbesondere Vögel zu fördern.

e.) Artenschutzmaßnahme – Anlage von Feldgehölzen

Auf der Grünlandfläche soll sich eine halboffene Landschaft entwickeln. Zu diesem Zweck sind drei ca. 50 qm große Feldgehölze anzulegen. Die Feldgehölze werden auf der Fläche so verteilt, dass eins im Norden, ein weiteres im Süden und ein drittes in der Mitte angelegt werden. Die Anlage der Feldgehölze erfolgt in den höher gelegenen Arealen (trockenere Standorte).

Die Anpflanzung wird zum Schutz vor Wildverbiss in den ersten Jahren komplett gezäunt. Diese wird so angelegt, dass die Bepflanzung in drei Zonen erfolgt: Der äußere Rand enthält eine Mischung aus Schneeball, Hartriegel, Schlehe, Schwarzdorn, Kreuzdorn und Pfaffenhütchen (Pflanzabstand 2x 1m, Qualität

Flächenübersicht und geplante Maßnahmen zur ökologischen Wertsteigerung vom „Ökokonto Ökoflächen in Hohwacht“



verpflanzter Strauch, 4 Triebe, Größe 60 – 100 cm). Der darauf folgende Rand wird mit Bäumen 2. Ordnung bepflanzt: Eberesche, Feldahorn (Pflanzabstand 2x 1m, Qualität verpflanzter Strauch, 4 Triebe, Größe 60 – 100 cm). In die Mitte werden Bäume der ersten Ordnung gepflanzt: Eiche, Buche oder Kirsche (Pflanzabstand 2x2m, Stammumfang 8 – 10 cm, Hast, 2xv, StU 8-10).

Auch durch diese Maßnahme sollen Kleinstrukturen im Acker- bzw. Grünlandbereich zur Aufwertung von Lebensräumen als Nahrungs- und Lebensraum insbesondere für Vögel und Insekten geschaffen werden - neue Kontaktlebensräume sollen entstehen.

4. Ergänzungen zu den Entwicklungszielen

Zu den Problemen der Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete in Schleswig-Holstein gehört unter anderem der Nährstoffeintrag aus der Landwirtschaft. Durch die Extensivierung wird nicht nur neues artenreiches mesophiles Grünland geschaffen, sondern es werden auch die Nährstoff-Einträge aus der Landwirtschaft (insbesondere Phosphoreinträge, Stickstoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Flächennutzung) reduziert und damit gezielt der anthropogenen Eutrophierung der Gewässer des Großen Binnensee entgegengewirkt.

Das Ökokonto „Ökofläche in Hohwacht“ trägt in einem hohen Maße dazu bei, die vorhandenen Schutzgebiete (Naturschutzgebiet „Kleiner Binnensee und angrenzende Salzwiesen an der Hohwachter Bucht“, Landschaftsschutzgebiet „Ostseeküste auf dem Gebiet der Gemeinden Behrendorf und Hohwacht, des Großen Binnensees, des Unterlaufs der Kossau und Umgebung“, FFH-Gebiet „Strandseen der Hohwachter Bucht“) in ihrem Zustand zu erhalten und zu verbessern. Zusätzlich werden neue Biotope geschaffen.

5. Flächenübersicht

Die bereits bestehenden Landschaftselemente, wie Knicks und Gräben, die an den Flurstücks-Grenzen verlaufen, gehören nicht mit zur Ökokontofläche und werden daher von der Bruttofläche abgezogen.

Tabelle: Übersicht nach Flurstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße (m2)	betroffene Fläche (m2)	Nutzung	Maßnahme
Haßberg-Hohwacht	1	95/4	57.142,00	20.851,00	Grünland	extensives Grünland
Haßberg-Hohwacht	1	95/4	57.142,00	50,00	Grünland	Kleingewässer
Haßberg-Hohwacht	1	95/4	57.142,00	50,00	Grünland	Kleingewässer
Haßberg-Hohwacht	1	95/4	57.142,00	50,00	Grünland	Kleingewässer
Haßberg-Hohwacht	1	95/4	57.142,00	25,00	Grünland	Steinhaufen
Haßberg-Hohwacht	1	95/4	57.142,00	25,00	Grünland	Steinhaufen
Haßberg-Hohwacht	1	95/4	57.142,00	25,00	Grünland	Steinhaufen
Haßberg-Hohwacht	1	95/4	57.142,00	50,00	Grünland	Feldgehölz
Haßberg-Hohwacht	1	95/4	57.142,00	50,00	Grünland	Feldgehölz
Haßberg-Hohwacht	1	95/4	57.142,00	50,00	Grünland	Feldgehölz
Summe				21.226,00		

Die Gesamtfläche des Ökokontos beträgt 21.226 m2.

6. Kalkulation Ökopunkte: „Ökofläche in Hohwacht“

[illegible]

7. Anlagen

- Übersichtskarte 1:25.000
- Karte Ausgangssituation 1:5.000
- Auszüge Katasteramt
- Flurkartenauszug

8. Einwilligung

Mit diesem Antrag wird gleichzeitig folgende Einwilligung erteilt:

Die Eigentümerin der Fläche und Maßnahmenträgerin, Frau [REDACTED]
stimmt hiermit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Tel.: [REDACTED]

Stellv. [REDACTED]

[REDACTED] den 28. August 2015

[REDACTED]